

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Martin Ehlers
Ausschussmitglied Helmut Möhle
Ausschussmitglied Kerrin Volkmann

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Al-Chafia Hammadi
Stellv. Ausschussvorsitzender Uwe Reese

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussmitglied Georg Berner-Waindok

Mitglied FDP-Fraktion

Ausschussmitglied Christian Ressel

Mitglied AfD-Fraktion

Ausschussmitglied Irina Moriß-Kappes

Mitglied Freie Wähler

beratendes Mitglied Andreas Lang

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Petra Meyer-Machtemes
beratendes Mitglied Uwe Wessels

Behindertenvertretung

beratendes Mitglied Sabine Gastmann

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 11 Gerd-Dieter Mönck

Fachbereichsleitung 53 Dr. med. Christof Rübsamen

Fachbereichsleitung 50 Jörg Sieberns

von der Verwaltung

Fachbereich 50 Peter Albers

Fachbereich 50 Claudia Behrbohm

Fachbereich 50 Catharina Raabe

Pressesprecherin Julia Muth

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

beratendes Mitglied Florian Wiese

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Rat der Stadt angehörenden Mitglieder
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Einrichtung eines Sozialfonds für die Stadt Wilhelmshaven
- 4.2 Haushalt 2017/2018 - Teilhaushalt 250 Soziales
- 4.3 Haushalt 2017/2018 - Teilhaushalt 253 Gesundheit
- 4.4 Haushalt 2017/2018 - Teilhaushalt 258 Jobcenter + Zuschussanträge
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Verkehrsanbindung neues Ärztezentrum Ebertstraße
- 5.2 Neuschaffung von Stellen auf Landesebene

546/2016

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Hammadi, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

- 3 Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der nicht dem Rat der Stadt angehörenden Mitglieder

Einleitend gab Herr Stoffers einige Informationen zur Zusammensetzung des Fachausschusses für Soziales und Gesundheit. Ihm gehören neun stimmberechtigte sowie zwei beratende Ratsmitglieder an. Hinzu kommen vier, nicht dem Rat angehörende, beratende Mitglieder aus den Bereichen der Behinderten- und Seniorenbeiräte sowie der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV.

Herr Hammadi verpflichtete die nicht dem Rat der Stadt angehörenden Mitglieder des Ausschusses, die Herren Hinrichs und Wessels, sowie Frau Gastmann und Frau Meyer-Machtemes, gemäß § 60 NKomVG durch Handschlag, die Aufgaben des Ausschusses nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Besonders wies er dabei auf die Bestimmungen der §§ 40 – 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) sowie auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden bereits vor der Sitzung zur Kenntnisnahme übergeben.

Ferner erklärte Herr Hammadi, dass diese Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG aktenkundig zu machen sei, was durch Aufnahme in diese Niederschrift geschehe.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Einrichtung eines Sozialfonds für die Stadt Wilhelmshaven

546/2016

Herr Möhle verlas den Antrag Nr. 546/2016 der Gruppe CDU/WBV und bat um Zustimmung.

Für die SPD-Fraktion stellte Herr Reese einen Änderungsantrag, der zum einen die Erhöhung der in den Doppelhaushalt 2017/2018 einzustellenden Mittel auf 50.000,-€ sowie die Festlegung der maximalen Zuschusshöhe auf 5.000,- € beinhaltet. Die Erarbeitung von Richtlinien durch die Verwaltung und deren anschließende Vorstellung im Ausschuss wurden unverändert im Änderungsantrag übernommen.

Auf Nachfrage von Herrn Berner-Waindok hinsichtlich des geforderten Eigenanteils und des Finanzplanes antwortete Herr Möhle, dass hier der Vorschlag der Verwaltung abzuwarten sei. Die Leistung eines Eigenanteils bei der Finanzierung von bezuschussten Projekten sei gängige Praxis.

Herr Ehlers verdeutlichte, dass durch die Bereitschaft zur Leistung eines Eigenanteils die Eigeninitiative und die Ernsthaftigkeit an dem Projekt sichtbar werden solle.

Entgegen der Aussage von Herrn Möhle, dass eine Erhöhung der maximalen Zuschusshöhe dazu führen werde, dass in der Gesamtheit weniger Zuschüsse genehmigt werden könnten, entgegnete Herr Reese, dass auch die Genehmigung von Kleinstfördersummen möglich sei. Er gehe davon aus, dass über 100 gemeinnützig tätige Institutionen antragsberechtigt seien und deshalb mit einer hohen Anzahl von verschiedensten zu beschließenden Anträgen zu rechnen sei.

Aus Sicht der Verwaltung sagte Herr Stoffers, dass die Einrichtung eines Sozialfonds positiv gesehen werde, da man dies als deutliches Zeichen zur Stärkung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements werte.

Die von der Verwaltung zu erarbeiteten Vergaberichtlinien seien lediglich als Vorschlag zu werten. Die Festlegung erfolge dann durch die Politik (Ausschuss und Rat).

In der anschließenden Abstimmung wurde der Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit drei Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Dem Antrag Nr. 546/2016 der Gruppe CDU/WBV wurde mit vier Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen sowie zwei Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss:

-mehrheitlich zugestimmt-

Antrag an den Rat der Stadt Wilhelmshaven durch die Gruppe CDU/WBV:

Einrichtung eines Sozialfonds für die Stadt Wilhelmshaven

Die Gruppe CDU/WBV beantragt folgende Beschlussvorlage in die Tagesordnung des nächstmöglichen Ausschusses für Soziales und Gesundheit sowie nachfolgend in die erforderlichen Ausschüsse (FiWi, VA, Rat) aufzunehmen:

Einrichtung eines Sozialfonds und die Einstellung der zugehörigen Mittel in den Haushalt 2017/18

Zur Unterstützung gemeinnützig tätiger Institutionen, die ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Personen geführt und verwaltet werden, werden Mittel in Höhe von 30.000 € in den zu beschließenden Doppelhaushalt 2017/18 eingestellt. Die Mittel sollen für Projekte in den Bereichen Jugend, Soziales und Gesundheit – auf Antrag der vorgenannten Institutionen – bereitgestellt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung der Richtlinien sind insbesondere zu berücksichtigen:

- die maximale Höhe einzelner Zuschüsse (2.500 €)
- ein in Abhängigkeit des beantragten Zuschusses zu leistender Eigenanteil
- bzw. der Nachweis des Finanzplans / die Kostendeckung des Projekts
- ggf. Antragsfristen

4.2 Haushalt 2017/2018 -Teilhaushalt 250 Soziales

Am 04. und 05.11.2016 fanden die Klausurberatungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 statt, in der alle Ratsmitglieder ausführlich über den neuen Haushalt informiert wurden.

Im Gesamthaushalt der Stadt Wilhelmshaven beträgt die Summe der Aufwendungen für 2017 ca. 252 Mio. €. Die Aufwendungen des Teilhaushalt 250 Soziales für das Jahr 2017 betragen ca. 89 Mio. €. Zusammen mit den Teilhaushalten Jugend, Gesundheit und Jobcenter werden mehr als 50 % des städtischen Haushaltes in diesen Fachbereichen aufgewendet.

Den Aufwendungen stehen im Teilhaushalt Soziales Einnahmen von ca. 66 Mio. € gegenüber, sodass der Haushalt mit einem Defizit von 23 Mio. € belastet wird.

Herr Stoffers gab anhand einer Power-Point-Präsentation (*Anlage*) einen detaillierten Überblick über die ordentlichen Erträge sowie die ordentlichen Aufwendungen des Teilhaushalt Soziales.

Bei der Teilübersicht der ordentlichen Erträge unter Punkt Nr. 7 ergänzte er, dass die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Jahr 2017 10,8 Mio. € betragen werde. Diese Kosten werden zu 100 % erstattet.

Die Landespauschale für Asylbewerberleistungen beträgt im Jahr 2017 10,4 Mio. € und im Jahr 2018 6,3 Mio. Der Rückgang resultiert aus der sinkenden Zahl der AsylbewerberInnen. Pro Kopf beträgt die jährliche Erstattung seit 2016 10.000,00 €.

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören auch die Personalkosten. Da im Fachbereich Soziales ausschließlich Individualleistungen errechnet und bearbeitet werden, ist dieser mit ca. 80 Mitarbeitern sehr personalstark.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist im Jahre 2016 ein enormer Anstieg zu sehen. Dahinter verbirgt sich die Einrichtung der zentralen Asylbewerberunterkunft in der Albrechtstraße. Ob hier noch eine Kostenerstattung durch das Land erfolgen wird, ist noch nicht abschließend geklärt. Zusammen mit anderen Kommunen in Niedersachsen ist die Stadt hierzu im Diskurs mit dem Land. Eine Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Gebäudes gibt es noch nicht.

Bei den Transferaufwendungen unter Punkt Nr. 18 fällt der überwiegende Teil auf die Eingliederungshilfe. Zu den vier ausgabestärksten Leistungen in der Eingliederungshilfe gehören dabei die „Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung“, „Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung“, „Heilpädagogische Leistungen“ und „Hilfen für ein selbstbestimmtes Wohnen“.

4.3 Haushalt 2017/2018 - Teilhaushalt 253 Gesundheit

Herr Dr. Rübsamen stellte anhand einer Power-Point-Präsentation (*Anlage*) den Teilhaushalt Gesundheit vor.

Einleitend sagte er, dass bei den ordentlichen Erträgen nur die Positionen aufgeführt werden, die dem Fachbereich eindeutig zugeordnet werden können. Das Gesundheitsamt erfüllt jedoch auch Aufgaben, deren Kosten durch den Kommunalausgleich, den die Gemeinden nach ihren jeweiligen Einwohnerzahlen erhalten, abgedeckt werden. Diese Erträge spiegeln sich im Teilhaushalt Gesundheit nicht wieder, sodass dieser Teilhaushalt mit einem großen Defizit abschließt.

Anschließend gab er einen detaillierten Überblick über die ordentlichen Erträge sowie die ordentlichen Aufwendungen des Teilhaushaltes Gesundheit.

4.4 Haushalt 2017/2018 - Teilhaushalt 258 Jobcenter

Herr Mönck erläuterte, dass das Jobcenter eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit und der Stadt Wilhelmshaven sei. Auch das Personal kommt von diesen beiden Trägern. Zurzeit werden 69 der 160 Beschäftigten des Jobcenters von

der Stadt Wilhelmshaven gestellt. Diese städtischen MitarbeiterInnen werden weiterhin durch das Personalamt betreut, sodass der Teilhaushalt Jobcenter dem Fachbereich 11 zugeordnet wird.

Herr Mönck gab anhand einer Power-Point-Präsentation (*Anlage*) einen Überblick über die ordentlichen Erträge sowie die ordentlichen Aufwendungen des Teilhaushalt Jobcenter.

Die wesentlichen Kostenfaktoren sind die Abwicklung der Personalkosten sowie der gesetzlich festgesetzte kommunale Finanzierungsanteil (KFA). Dieser regelt die Kostenverteilung der gesamten Verwaltungsausgaben des Jobcenters, die für das Jahr 2017 mit 11,4 Mio. € veranschlagt wurden. Die Stadt hat davon 15,2 % als KFA zu übernehmen.

Im Bereich der Beamten ist die Personalkostenerstattung nicht vollständig kostendeckend, da gemäß der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung nur 35 % der aktuellen Besoldung für die spätere Versorgung abgerechnet werden können.

Der Kostenausgleich für Bildung und Teilhabe beinhaltet die Verwaltungskosten für Anträge von Wohngeldbeziehern, die nicht im Jobcenter, sondern im Jugendamt bearbeitet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Ehlers erklärte Herr Mönck, dass der Personalbedarf im Stellenplan des Jobcenters, der Bestandteil des Haushaltsplanes ist, abgebildet wird. Ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen würde auch zu einer Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften und somit zu einem geringeren Personaleinsatz führen. Die Anzahl der städtischen MitarbeiterInnen ist seit Jahren relativ stabil.

Herr Stoffers ergänzte, dass der Bund einen Betreuungsschlüssel festlegt, der das Verhältnis der Anzahl der Beschäftigten zu den Arbeitslosenzahlen regelt. Zurzeit liege dieser bei 1:110.

Zuschussanträge

Anschließend verwies Herr Stoffers noch auf die vier Zuschussanträge, die noch nicht im Haushalt 2017 enthalten sind. Wenn diese im Haushalt Berücksichtigung finden sollten, müssten entsprechende Anträge gestellt werden.

Herr Reese richtete die Frage an die Verwaltung, ob es noch Überlegungen gäbe, Optionskommune zu werden. Der Landkreis Friesland hätte hier gute Erfahrungen gemacht.

Herr Stoffers antwortete, dass die Situation von Städten und Landkreisen diesbezüglich nicht vergleichbar sei und dies seitens der Verwaltung keine Option sei.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Verkehrsanbindung neues Ärztezentrum Ebertstraße

Herr Möhle sprach die Verkehrsanbindung an den öffentlichen Personennahverkehr des neu entstehenden Ärztezentrums in der Ebertstraße (Alte Polizei/ Alte Post) an. Hier entstehe ein Komplex mit zahlreichen Arztpraxen, Krankenkassen und Gastronomie mit einer täglich zu erwartenden Besucherzahl von ca. 1.000 Personen.

Er bat daher dringend um Empfehlung an die Stadtwerke, dort eine zusätzliche Bushaltestelle einzurichten.

Herr Reese berichtete dazu, dass der Ortsverein SPD Süd bereits gemeinsam mit einem Vertreter der Stadtverwaltung eine Ortsbegehung durchgeführt habe. Es sei geplant, durch bauliche Veränderungen die Straßenführung neu zu regeln. In diesem Zusammenhang werde auch der Busverkehr berücksichtigt, so dass eine Lösung zur Zufriedenheit aller Bevölkerungsgruppen entstehen werde.

5.2 Neuschaffung von Stellen auf Landesebene

Herr Hammadi berichtete, dass der Presse zu entnehmen war, dass die Landesregierung die Neuschaffung von ca. 1.000 geförderten Arbeitsplätzen in Niedersachsen plane.

Er hoffe, dass auf Wilhelmshaven hiervon ca. 30 bis 50 Stellen, insbesondere in den Bereichen Schule und Pflege, entfallen werden. Die Landtagsabgeordneten aller Parteien werden sich hierfür einsetzen.

Herr Stoffers ergänzte, dass das Jobcenter und er mit dem Landtagsabgeordneten Herrn Ansmann in Kontakt seien, um die Bedingungen und Voraussetzungen für diese Landesförderung zu erörtern.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 16:18 Uhr